

## Anlage zur Satzung der Stadtbibliothek „Brigitte Reimann“ Burg

<b>Jahresgebühr</b>	
Erwachsene ab 18 Jahre	12,00 €
Jugendliche/Schüler ab 14 Jahre, Studenten, Auszubildende, Senioren ab 65 Jahre, Rentner/innen, ALG I- Empfänger, ALG II-Empfänger Schwerbehinderte (Der Anspruch ist nachweispflichtig)	9,00 €
Kinder/Schüler bis 13 Jahre	5,00 €
Familienkarte für bis zu 2 Erwachsenen mit eigenen Kindern im Alter bis 17 Jahre	17,00 €
<b>Ausstellung eines Benutzerausweises nach Verlust</b> (Erstausstellung eines Ausweises kostenlos)	
pro Ausweis	2,00 €
<b>Einmalige Benutzung der Bibliothek für Recherche, Information usw.</b> (ohne Ausleihberechtigung)	
Erinnerung auf Rückgabe von ausgeliehenen Medien (je Medium) zuzüglich Auslagen	
Erinnerung bei Überschreiten der Ausleihfrist um 1 Woche	2,50 €
Erinnerung bei Überschreiten der Ausleihfrist um 4 Wochen zuzüglich der Gebühren der 1. Erinnerung	3,50 €
Erinnerung bei Überschreiten der Ausleihfrist um 12 Wochen zuzüglich der Gebühren der 1. und 2. Erinnerung	4,50 €
<b>Bestellung von Medien aus anderen Bibliotheken</b>	
(je Medium) zuzüglich der Leihkosten nach Anforderung der ausleihenden Stelle	1,50 €
<b>Anfertigung von Kopien aus Büchern und Zeitschriften</b> (nur durch Bibliothekspersonal und unter Beachtung der Urheberrechte)	
je Seite DIN A 4	0,20 €
e Seite DIN A 3	0,30 €
<b>Gebühr nach § 6 Nr. 6</b> (Einarbeitungsgebühr)	
	1,50 €
<b>Gebühr für Nutzung des Druckers pro Blatt</b>	
Farbdruck	0,50 €
schwarz-weiß	0,20 €
<b>Gebühr für Nutzung des PCs</b>	
	kostenfrei
<b>Auslagen nach § 8 Abs. 4 nach Kostenaufwand</b> (insbesondere Post-, Telefongebühren, Wege-/Reisekosten, Entgelte etc.)	